

Bericht Wirtschaftsreferat

Jahresabschluss per 30.06.2014

Die Erstellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013/2014 inkl. Erstellung eines Prüfberichts gem. § 31 Abs. 3 HSG 1998 konnte mit einer unwesentlichen Verzögerung inzwischen abgeschlossen werden. Die Verzögerung selbst entstand maßgeblich dadurch, dass nicht alle Prüfungshandlungen vor der Urlaubszeit rund um die Weihnachtsfeiertage bzw. dem Jahreswechsel abgeschlossen werden konnten. Diese und weitere Erkenntnisse, die im Rahmen der äußerst zielgerichteten Erstellung des Jahresabschlusses per 30.06.2014 aufkamen, werden Eingang in die Dokumentation der Arbeit des Wirtschaftsreferats finden, um künftig übliche potenzielle Ursachen für Verzögerungen wie beispielsweise eine verspätete Rechnungslegung durch bestimmte Kooperationspartner_innen bei der Erstellung von Jahresabschlüssen bzw. deren Prüfung frühzeitig verhindern zu können.

Auf Anraten der heuer erstmalig beauftragten Wirtschaftsprüfungskanzlei Audit Partner Austria Wirtschaftsprüfer GmbH wurde als Teil dieses Jahresabschlusses ein weiterer Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung erstellt. Hierbei handelt es sich um den „Anhang zu Personal- und Sachaufwänden der Organe und Referate gem. Richtlinien der Kontrollkommission für die Budgetierung und den Jahresabschluss“ der nun erstmalig zur Verfügung steht und ebenfalls sowohl der Kontrollkommission der Österreichischen Hochschüler_innenschaft als auch den Mandatar_innen als Teil der Unterlagen zum Jahresabschluss übermittelt wurde.

Lagebericht zu den Umstellungen anhand der Gebarungsrichtlinien des Wirtschaftsreferats von Oktober

Das HSG 2014 verwehrt gemäß § 36 Abs. 9 Vorsitzenden und ihren Stellvertreter_innen aller Organe die Möglichkeit „geschäftliche Beziehungen mit Erwerbsabsicht“ zum Rechtsträger einzugehen. Im Rahmen der letzten Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien wurde daher seitens des Wirtschaftsreferats ein Antrag auf Satzungsänderung eingebracht und genehmigt, der es Studierendenvertreter_innen der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien auf der Ebene der Fakultäts-, Zentrums- und Studienvertretungen ermöglicht, auf eine einheitliche und unbürokratische Vorgehensweise Aufwandsentschädigungen gem. § 31 Abs. 1 HSG 2014 zu beantragen bzw. zu beziehen. Da in den Gebarungsrichtlinien des Wirtschaftsreferats für Vorsitzende und Stellvertreter_innen eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2014 vorgesehen war, bis zu denen die weitestgehend bestehenden Freien Dienstverhältnisse für Beratungs- und Organisationstätigkeiten weitergeführt werden können, wird erwartet, dass die bisher eher geringe Anzahl an beantragten Entschädigungen in den nächsten Wochen ansteigen wird.

Im Bereich der Freien Dienstverhältnisse ist nach umfangreichen Startschwierigkeiten in den nächsten Wochen bzw. ab Ende Jänner auch aufgrund der einheitlichen Vorgehensweise durch den Wegfall von Vorsitzenden und Stellvertreter_innen aller Organe als Freie Dienstnehmer_innen, mit einer Normalisierung bzw. Einkehr einer gewissen Routine zu rechnen. Vor allem bei der Erstellung und zeitgerechten Abgabe von Berichten über die konkreten für die einzelnen Organe jeweils tätigen Freien Dienstnehmer_innen kam es zu umfangreichen Verzögerungen. Die nachträgliche Abgabe von Freien Dienstverträgen funktionierte nach Aufforderung weitestgehend unbürokratisch, was voraussichtlich auf eine gewisse „Übung“ durch eine ähnliche Umstellung des Wirtschaftsreferats in diesem Bereich im Frühjahr 2014 zurückzuführen ist. Da die Vertragsunterlagen bereits vor Beginn der Tätigkeit einzulangen haben und nicht bei aufrechter Tätigkeit zwischenzeitlich bzw. nachträglich eingefordert werden müssen, ist auch hier mit einer deutlichen Verbesserung bzw. Reduzierung des Arbeitsaufwandes in den nächsten Wochen zu rechnen.

Die Frist für die Abgabe von Honorarnoten/Werkverträgen lief per 30.11.2014 aus. Diese wurden durch freie Dienstverhältnisse, tageweise Beschäftigungen bzw. vorab zu beantragende Werkverträge ersetzt. Vor allem von zu beantragenden Werkverträgen wird von den Organen bislang kaum Gebrauch gemacht bzw. mussten vereinzelt aufgrund der falschen Einstufung in diese Vertragskategorie abgelehnt werden. In den meisten Fällen erfolgte ein Umstieg auf freie Dienstverhältnisse, in zweiter Linie auf tageweise Beschäftigungen. Bei den tageweisen Beschäftigungen und den zu beantragenden Werkverträgen wird in den nächsten Wochen vor allem wichtig sein auf die Einhaltung von Fristen bzw. notwendiger Bearbeitungszeiten hinzuarbeiten bzw. durch alle

Organe einzufordern. Abseits des bislang oftmals nicht fristgerechten Einlangens von Unterlagen und dem daraus resultierenden erhöhten Arbeitsaufwand in der weiteren Abwicklung durch das Wirtschaftsreferat der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien, gibt es in diesem Bereich bislang keine nennenswerten Schwierigkeiten aufgrund der erfolgten Umstellungen.

Ab Februar werden die Erfahrungen der ersten Monate Basis für eine umfangreichere Evaluierung der größeren Umstellung sein. Der Fokus dieser Evaluierung wird vor allem im Bereich der Unterlagen für die Studierenden-Vertreter_innen liegen bzw. wo Komplexitäten identifizierbar sind. Diese gilt es im Rahmen einer anschließenden Überarbeitung umgehend zu beheben. Natürlich werden im Rahmen der Evaluierung und Überarbeitung Anmerkungen der aktuellen Studierenden-Vertreter_innen bzw. der Mitarbeiter_innen im Verwaltungsbereich gehört und berücksichtigt.

Steuerbefreites Jobticket

Den Dienstnehmer_innen im Verwaltungsbereich der Hochschüler_innenschaft an der Universität wurde bislang in ihren einzelnen Dienstverträgen die Refundierung der Kosten einer Jahresnetzkarte der Wiener Linien zugesichert. Da es im Einkommenssteuerrecht im Bereich der Versteuerung von Kosten bzw. Beiträgen zur Beförderung von Dienstnehmer_innen mit Massenbeförderungsmittel eine Umstellung gab, müssen die Kosten von zur Verfügung gestellten Fahrkarten künftig grundsätzlich sowohl auf Dienstgeberinnen-Seite als auch auf Dienstnehmer_innen-Seite nicht mehr versteuert werden. Da eine Refundierung der Kosten von Fahrkarten bzw. wie bisher der Jahresnetzkarte für eine solche Steuerbefreiung nicht ausreichend wäre, erfolgte eine Umstellung auf das „steuerbefreite Jobticket“. Hierbei wird die Jahreskarte durch die Dienstgeberin für die Dienstnehmerin bezogen bzw. zur Verfügung gestellt. Das Wirtschaftsreferat übernahm die Anpassung der einzelnen Dienstverträge bzw. organisierte eine Umstellung in diesem Bereich per 01. Jänner 2015

Erneuerung der Richtlinien betreffend der Subventionierung von Studierendenmenüs

Aufgrund der seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft geplanten Überarbeitung der Richtlinien betreffend der Subventionierung von Studierendenmenüs („Mensapickerl-Aktion“) fand ein Treffen mit Vertreter_innen der Bundesvertretung, der Österreichischen MensenbetriebsgmbH und des Bundesministeriums statt. Während eine mögliche Erhöhung der Einzelsubvention von EUR 0,80 auf EUR 1,00 grundsätzlich als positiv erachtet werden kann, stellt diese bei Berücksichtigung eines nicht durch das Bundesministerium angepassten Subventionsbudgets einen indirekten Eingriff in die Budgets der einzelnen Hochschulvertretungen. Außerdem soll durch die Änderung der Richtlinien eine vermeintliche erhöhte Treffsicherheit bei der Subventionierung erzielt werden, in dem umfangreichere Kriterien für die Vergaben von Subventionierungs-Berechtigungen eingeführt werden. Eine im Erstentwurf des Ministeriums genannte Einschränkung der Förderung auf Bezieher_innen einer Studienbeihilfe, würde ungerechtfertigter Weise viele bisherige Empfänger_innen der Subventionierung wie Studierende aus Drittstaaten ausschließen, bei denen allerdings oftmals ebenso eine soziale Bedürftigkeit gegeben ist. In Gesprächen zwischen der Bundesvertretung und den einzelnen Hochschulvertretungen sollen gemeinsame Zielsetzungen für weitere Besprechungen mit dem Bundesministerium definiert werden.

Kommende Tätigkeiten des Wirtschaftsreferats

In Folge der erfolgten Implementierung der neuen Gebarungsrichtlinien kam es vorübergehenden zu immensen Mehrbelastungen in den mit der Bearbeitung der Verwaltungsagenden betrauten Arbeitsbereichen. Abseits des anfangs erwarteten zwischenzeitlich höheren bzw. enormen zu bewältigenden Arbeitspensums, tritt nun aber vor allem auch durch den Wegfall der Übergangsbestimmungen immer deutlicher hervor, welche zusätzlichen Arbeitsschritte künftig anfallen bzw. welche Änderungen Zeit im Verwaltungsbereich eingespart haben. Inzwischen kann festgestellt werden, dass nicht nur durch die höhere Anzahl an erforderlichen Unterlagen je Person, die in einem Organ der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien mitwirkt, sondern auch durch zusätzliche Bearbeitungsschritte betreffend dieser Unterlagen und die insgesamt resultierende höhere Anzahl an Rückfragen beispielsweise bei fehlerhaften Unterlagen, dauerhaft die Arbeitsagenden im Verwaltungsbereich

vergrößern. Wie dem differenziert zu betrachtenden momentan äußerst umfangreichen Arbeitsausmaß bzw. dem dauerhaft erhöhten Arbeitsumfang möglichst angemessen begegnet werden kann, wird derzeit erarbeitet.

Die im Bericht des Wirtschaftsreferats im Rahmen der Sitzung der Universitätsvertretung vom 24.10.2014 angekündigte Mitarbeit rund um die ÖH Wahlen 2015 beschränkte sich bislang auf eine eingehende Durchsicht des seitens der Bundesvertretung beauftragten Wahladministrationssystems. In diesem Bereich intensivieren sich die Arbeiten derzeit. Während an der Evaluierung bzw. teilweisen Erneuerung der Betriebsversicherungen bereits gearbeitet wird, konnte die angekündigte Erstellung von umfangreichen Informationsmaterialien speziell für Studierenden-Vertreter_innen bislang noch nicht in Angriff genommen werden. Das Wirtschaftsreferat sieht vor die Erstellung dieser Informationsmaterialien, die nach den ÖH Wahlen 2015 zur Verfügung stehen sollen, ab Anfang Februar zu erarbeiten.

Abseits dessen wird für die nächste Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien ein neuer Jahresvoranschlag für das laufende Wirtschaftsjahr 2014/2015 ausgearbeitet. Zusätzlich zu bereits vorgesehenen bzw. notwendigen Korrekturen wird aufgrund der im Vorjahr vorgenommenen umfangreichen Änderung der Budgetstruktur eine erste Halbjahres-Bilanz gezogen werden, anhand derer weitere eventuell erforderliche Anpassungen abgelesen werden sollen.

.....
Florian Soltic
Wirtschaftsreferent